

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN¹

Finanzmarktteilnehmer: MFI Asset Management GmbH (LEI 529900OHCHFN1UTKVG16)

Bezugszeitraum: 01.01.2023 – 31.12.2023

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus dem Bezugszeitraum 2023.

Zusammenfassung

- a) Name des Finanzmarktteilnehmers: MFI Asset Management GmbH; LEI: 529900OHCHFN1UTKVG16.
- b) Die MFI Asset Management GmbH erklärt hiermit, dass wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAI) berücksichtigt wurden. Die MFI Asset Management GmbH (nachfolgend „MFI“) ist ausgelagerter Finanzportfolioverwalter als Spezialanbieter für unter anderem benchmarkfreie Aktien-, Renten- und Mischfonds mit einem Fokus auf aktiven Alpha-Strategien. Diese werden vornehmlich an institutionelle Kunden angeboten. Die klassische Verwaltung institutioneller Gelder erfolgt vornehmlich in Form von hochgradig individualisierten Mandaten. Im Hinblick auf die Mandate der MFI sind verschiedene weitere Kapitalverwaltungsgesellschaften eingebunden. Die MFI Asset Management ist ein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Bafin zugelassenes Finanzunternehmen. Der Schwerpunkt liegt in der Entwicklung individueller Anlagestrategien für liquide Vermögen von institutionellen Mandaten und hochvermögenden Privatkunden. Die MFI liefert Stiftungen, Pensionskassen, Versorgungswerken, Unternehmen, kirchlichen Einrichtungen, Verbänden und Vereinen sowie Family Offices und Vermögensverwaltern planbare Ergebnisse in unplanbaren Märkten. Als Experten für asymmetrische Anlagestrategien sorgt sie für stabile Erträge bei minimierten Risiken. Die langjährige Expertise im Asset Management mit verschiedenen Anlagestrategien bietet vor allem institutionellen Anlegern die Möglichkeit von direkten Investitionen über Finanzportale oder Banken, aber auch von maßgeschneiderten Mandats- und Spezialfondslösungen. Nachhaltigkeit im Portfoliomanagement mit Blick auf Vermögenserhalt, Vermögensaufbau und ESG (Umwelt, Soziales und faire Unternehmensführung) und zusätzliche externe Zertifizierungen wie z.B. das FNG-Siegel bieten zusätzliche Merkmale, die bei Investitionsentscheidungen von Bedeutung sein können. Die MFI ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unter der Nummer 120069 registriert und besitzt die Erlaubnis, Anlagevermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG), Anlageberatung (§ 2 Abs. 2 Nr. 4 WpIG), Abschlussvermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 5 WpIG) sowie Finanzportfolioverwaltung (§ 2 Abs. 2 Nr. 9 WpIG) durchzuführen bzw. als Finanzdienstleistung zu erbringen.
- c) Bezugszeitraum der Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist der 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023, wobei jeweils die Stichdaten der Bestände von 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember 2023 herangezogen wurden. Aus diesen vier Beobachtungszeiträumen wurde ein Mittelwert gebildet. Stichtag für die Analyse ist der 24. Juni 2024.
- d) Wir berücksichtigen die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Unternehmensebene, indem

¹ Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 4 Absätze 2, 3 und 4 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie in den Artikeln 4 bis 10 der vorliegenden Verordnung genannten Informationen

wir die aggregierten negativen Auswirkungen der Investitionen in unseren Fonds und Mandaten auf Nachhaltigkeitsfaktoren messen und überwachen (wie sie durch die Del. VO (EU) 2022/1288 definiert wurden – abhängig von Datenverfügbarkeit und -qualität). Die Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird in relevanten Richtlinien erläutert, im Wesentlichen der aktuellen Richtlinie „Umsetzung von Nachhaltigkeit“ der Muttergesellschaft LAIQON, der Responsible Investment Policy aus 2022 sowie dem Engagement Prozess der LAIQON Gruppe. Weitere Stellhebel, um eine Berücksichtigung zu gewährleisten, ergeben sich aus Negativ- bzw. Ausschlusslisten von Emittenten, die zu nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beitragen könnten. Diese Ausschlusslisten sind verbindliche Anlagegrenzen im Sinne der Anlagepolitik. Für einige Strategien der MFI werden vermehrt oder teilweise ausschließlich Drittfonds (einschließlich exchange traded funds, kurz ETFs) eingesetzt. Hierzu nutzt MFI gesonderte Analysetools, um die Zusammensetzung des Zielfonds zu bewerten, insbesondere hinsichtlich des CO₂-Fußabdrucks oder ob kontroverse Waffen Teil des Zielfonds sind.

- e) Die Strategie der MFI im Hinblick auf die Steuerung von Auswirkungen von Investitionsentscheidungen wird passend zum jeweiligen Konzept des Finanzportfolios relevante und materielle Nachhaltigkeitsparameter, insbesondere in der Unternehmensanalyse und beim Risikomanagement, in den Investmentprozess integriert. In klarer Abgrenzung zu Standard-ESG-Ansätzen konzentriert sich die Analyse auf zukunftsgerichtete Aktivitäten der Unternehmen und betont in der Abwägung die Veränderungsfähigkeit der Unternehmen in Bezug auf die ESG-Kriterien. Oben genannte Richtlinien beinhalten auch Vorgaben und Methoden, um die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, zu berücksichtigen. Dazu nutzt die MFI externe ESG-Daten oder kann Einsichten aus Gesprächen mit dem Management der Unternehmen nutzen. Bei der Investition in Drittfonds kommen verstärkt Anlageprodukte zum Einsatz, die mindestens als Artikel 8 gemäß Offenlegungsverordnung gelten.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die durch die Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR oder deutsch: Offenlegungsverordnung) vorgegebenen Pflichtindikatoren werden in Tabelle 1 unten dargestellt. Diese Indikatoren müssen berücksichtigt werden, um sicherzustellen, dass wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bestmöglich eingeschränkt oder sogar vermieden werden. Die MFI hat dabei jeweils einen zusätzlichen Indikator aus den Bereichen „Klima- und sonstigen Umweltindikatoren“ bzw. „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ gewählt. Informationen bezüglich der Auswirkungen im Vergleich zum Vorjahr werden bis zum 30. Juni 2024 zur Verfügung gestellt – danach kontinuierlich auf jährlicher Basis. Die Spalte „Auswirkungen“ bezeichnet jeweils den Durchschnittswert der Auswirkungen am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember des jeweiligen Zeitraums vom 1. Januar bis 31. Dezember. Das durchschnittliche verwaltete Vermögen der MFI über diesen Zeitraum lag bei 2,548,972,481Mrd. EUR und verteilte sich auf durchschnittlich 1582 Finanzinstrumente und Wertpapiere.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

- a) Die MFI unterliegt Richtlinien und Prozessen, gemäß derer die betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MFI die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf

Nachhaltigkeitsfaktoren identifizieren und priorisieren können. Diese Prozesse und Richtlinien werden von einem Mitarbeiter des Mutterkonzerns LAIQON AG jährlich aktualisiert und die Mitarbeiter der MFI werden zu den Prozessen geschult. Dazu liegen uns die relevanten Daten von externen Datenanbietern vor, welche den Entscheidungsträgern der Finanzportfolioverwaltung der MFI zugänglich sind.

- b) Relevante Richtlinien werden von einem Angestellten der Muttergesellschaft der MFI konzipiert oder überarbeitet. Deren Umsetzung liegt bei dem jeweiligen Finanzportfolioverwalter der MFI. Es gibt dabei einen regelmäßigen Austausch bezüglich regulatorischer Anforderungen und deren Umsetzung. Mindeststandards in den Bereichen Soziales und Unternehmensführung (u.a. Korruption, Bestechung, Zwangs- oder Kinderarbeit) sollen über die Integration der zehn Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) gewährleistet werden
- c) Die Methoden zur Auswahl der genannten Indikatoren und zur Feststellung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 (Offenlegungsverordnung) sind Teil der entsprechenden Anlagestrategien beziehungsweise der gewählten Ausschlusskriterien auf Ebene des einzelnen Finanzportfolios. Die Ausschlusskriterien sind dabei so konzipiert, dass sie Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, berücksichtigen. Innerhalb der Anlagegrenzen ist der Wertpapieranalyseprozess darauf ausgelegt, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der treuhänderischen Pflichten zu berücksichtigen. Dazu können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MFI im Einzeldialog mit Portfoliounternehmen fallbezogen mögliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren thematisieren oder sogar entsprechende Zielsetzungen gemeinsam festzulegen. Konzeptbedingt weist die Allokation der MFI einen gewissen Anteil an Drittfonds. Folglich ist bei solchen Werten eine geringere Datenverfügbarkeit zu erwarten beziehungsweise die MFI ist abhängig davon, dass die jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften ihren Offenlegungen nachkommen. Für Bestände in Staatsanleihen erfolgt kein direkter Dialog zwischen Finanzportfolioverwaltern der MFI mit den jeweiligen Emittenten.
- d) Die Ermittlung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren liegt innerhalb der Finanzportfolioverwaltung. Die dargelegten Einflussfaktoren werden durch bestehende Analysetools in regelmäßigen Abständen analysiert. Dadurch ist es dem Portfoliomanagement jederzeit möglich, auf etwaige Veränderungen im Rahmen der treuhänderischen Pflichten zu reagieren. Ein wesentliches Beurteilungskriterium ist aus der Nachhaltigkeitsperspektive die Bewertung der Portfoliounternehmen am Kapitalmarkt hinsichtlich der Frage, ob Risiken aus kontroversen Geschäftstätigkeiten (welche eine höhere Wahrscheinlichkeit nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren mit sich bringen) adäquat berücksichtigt sind bzw. sich sogar ein zusätzliches Bewertungspotenzial aus deren Abbau ergibt. Dazu betrachtet die MFI die Anstrengungen der Unternehmen, ihr Geschäftsmodell zu ändern und die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.
- e) Die Identifikation erfolgt auf Basis externer ESG-Datenbanken (wie zum Beispiel ISS-ESG, Bloomberg oder falls erforderlich RepRisk®). Die Priorisierung ist abhängig von der jeweiligen Datenverfügbarkeit und -qualität, richtet sich jedoch nach den Verpflichtungen und der Konzernstrategie der Muttergesellschaft LAIQON AG. Unsere relevanten Richtlinien sind auf unserer Website der MFI² abrufbar. Die MFI behält sich vor, jederzeit auf einen oder mehrere andere Datenlieferanten zurückzugreifen. Die Sicherstellung der Datenqualität liegt nur bedingt in der Hand der MFI. Im Rahmen unserer Berichte weisen wir allerdings die PAIs zusammen mit einer Abdeckungsquote aus, um Transparenz in den Berichtspflichten zu

² <https://mfi-am.de/nachhaltigkeit>

gewährleisten. Ausschlüsse werden bereits vorgelagert im Rahmen eines Screenings bzw. innerhalb eines laufenden Monitorings berücksichtigt. Von einer eigenen Schätzung der Daten sehen wir bis auf weiteres ab.

Mitwirkungspolitik

Neben den eigenen möglichen Engagementaktivitäten oder Unternehmensdialogen, welche die Fondsmanager wahrnehmen können, kann die MFI als ausgelagerter Asset Manager mit den Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG) bezüglich der Stimmrechtsausübung der verantworteten Sondervermögen zusammenarbeiten. Um gesetzlichen Vorschriften gerecht zu werden, die Interessen der Anleger zu wahren und um der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, üben die Kapitalverwaltungsgesellschaften die Aktionärsrechte, die mit den für Rechnung der verwalteten Investmentvermögen gehaltenen Aktienbeständen verbundenen sind, im Sinne der Anleger und einer guten Corporate Governance aus. Die Abstimmungspolitik und Stimmrechtsausübung der Universal-Investment oder der von ihr beauftragten Dienstleister basiert für die in Deutschland domizilierten Fonds auf den Analyseleitlinien für Hauptversammlungen, die vom Bundesverband Investment und Asset Management e. V. (BVI) entwickelt wurden. Die in Deutschland ansässigen Kapitalverwaltungsgesellschaften informieren MFI regelmäßig für die zu einer Hauptversammlung angemeldeten Aktienbestände ihrer Sondervermögen über die Abstimmungssintention zu den einzelnen Tagesordnungspunkten.

Mehr Informationen für Publikumsfonds, die beispielsweise bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main, aufgelegt wurden:

https://www.universal-investment.com/-/media/Compliance/PDF/UID-German/Mitwirkungspolitik-2/Mitwirkungspolitik/Mitwirkungspolitik_UID_062020.pdf

Andere Finanzprodukte der MFI (beispielsweise Spezialfonds) liegen bei unterschiedlichen KVG und können einer abweichenden Regelung für die Ausübung der Stimmrechte oder Vorgaben für die Mitwirkungspolitik haben. Für wesentliche Positionen der von MFI verwalteten Fonds analysiert MFI die kommunizierte Abstimmintention der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft hinsichtlich der Fragestellung, ob dieser typischerweise von einem Stimmrechtsberater aufgrund formaler Vorgaben erarbeitete Vorschlag im jeweils vorliegenden Fall nach eigener Kenntnis und Beurteilung durch MFI angemessen ist. Sollte MFI eine Abstimmintention im Einzelfall als nicht angemessen beurteilen, erfolgt gegebenenfalls eine entsprechende durch MFI ausgesprochene Abstimmempfehlung an die betreffende Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Voraussetzungen für ein intensives Engagement der MFI im Investmentdialog und bei Hauptversammlungen wären eine signifikante Position der von MFI verwalteten Assets under Management (AuM) und / oder ein hoher in den Fonds gehaltener Eigenkapitalanteil am Portfoliounternehmen. Darüber hinaus können im Rahmen des regelmäßigen Dialogs mit der Unternehmensleitung frühere Kontroversen behandelt werden, um bewerten zu können, wie sie gelöst wurden. Es sind Richtlinien zur Stimmrechtsausübung mit Nachhaltigkeitsbezug über die KVG Universal Investment etabliert. Im vergangenen Kalenderjahr wurden Aktionärsanträge mit klarem Bezug zu Nachhaltigkeitsaspekten unterstützt. Für Bestände in Staatsanleihen erfolgt kein direkter Dialog zwischen Finanzportfolioverwaltern der MFI mit den jeweiligen Emittenten

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die MFI ist seit Anfang 2023 über den Mutterkonzern LAIQON AG Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investments (PRI)³. Über das regelmäßige Berichtswesen an die PRI orientieren sich die

³ Die Principles for Responsible Investment sind eine Investoreninitiative in Partnerschaft mit der UNEP Finance Initiative und dem Global Compact der Vereinten Nationen. Gemeinsam mit ihrem internationalen Netzwerk an Unterzeichnern widmet sich

Investitionsentscheidungen und externe Transparenz an diesen Prinzipien. Zudem gilt für die Finanzportfolios eine Orientierung an dem UN Global Compact, dessen Einhaltung über Anlagegrenzen oder ein regelmäßiges Monitoring zu möglichen Kontroversen sichergestellt werden soll.

Darüber hinaus orientiert sich die MFI an den Zielen des Übereinkommens von Paris. Die dafür relevanten Indikatoren sind die Nachhaltigkeitsindikatoren 1-6 in der unten genannten Tabelle 1. Als Datenquellen dafür dient derzeit ISS-ESG.

Historischer Vergleich

Ein historischer Vergleich des Bezugszeitraums mit dem vorangegangenen Bezugszeitraums wird erstmals mit der Erklärung für das Kalenderjahr 2024 möglich sein, die spätestens zum 30. Juni 2025 veröffentlicht werden wird.

die PRI-Initiative der praktischen Umsetzung der sechs Prinzipien für verantwortliches Investieren. Ziel ist ein besseres Verständnis der Auswirkungen von Investitionsaktivitäten auf Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsthemen sowie die Unterstützung der Unterzeichner bei der Integration dieser Fragestellungen in ihre Investitionsentscheidungen. Weitere Details können hier gefunden werden: <https://www.unpri.org/>

Tabelle 1: Zusammenfassung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Indikatoren für Investitionsentscheidungen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [Jahr n]	Auswirkungen [Jahr n-1]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	104,161.71 (t)	n/a	Der sehr hohe Scope 3 Wert ist ggfs. auf Extremwerte bei unserem Datenanbieter ISS-ESG zurückzuführen. Wir werden die Ursache dafür untersuchen und überdenken die bisherige Allokation	
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	16,399.48 (t)	n/a		
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	911,250.11 (t)	n/a		
		Gesamte THG-Emissionen	1,031,811.30 (t)	n/a		
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	403.36 (t/Mio EUR)	n/a		
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	857.62 (t/Mio EUR)	n/a		
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	7.6%	n/a		
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	Verbrauch von nicht-erneuerbaren Energien: 39.11% Erzeugung nicht erneuerbarer Energien: 2.22%	n/a		Wert durch unseren Datenanbieter ISS-ESG approximiert
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	Siehe separate Darstellung	n/a			
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese	0.03%	n/a	Zurückzuführen auf indirekte Investments via Drittfonds bzw. -ETFs. Wir analysieren unsere Zielinvestments, hatten zu diesem Indikator allerdings	

		Gebiete auswirken				in 2023 keine Vorgaben
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0.00 (t)	n/a	Geringe (<10%) Datenabdeckung; Wert durch unseren Datenanbieter ISS-ESG approximiert	

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN

Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0.42 (t)	n/a	Geringe (<10%) Datenabdeckung; Wert durch unseren Datenanbieter ISS-ESG approximiert	
---------------	---	--	----------	-----	--	--

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	2.68%	n/a		Weitestgehend zurückzuführen auf indirekte Investitionen über Drittfonds und -ETFs bzw. Bestände in Spezialfonds und Mandaten ohne spezielle Nachhaltigkeitsvorgaben. Für den Berichtszeitraum 2024 planen wir, diesen Wert zu verringern
	11. Fehlende Prozesse und Compliance Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	14.36%	n/a	Wert durch unseren Datenanbieter ISS-ESG approximiert; Interpretationen des Indikators können abweichen	

	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	0.57%	n/a	Geringe (<10%) Daten-abdeckung	
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	17.78%	n/a		
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0.05%	n/a		Weitestgehend zurückzuführen auf indirekte Investitionen über Drittfonds und -ETFs bzw. Bestände in Spezialfonds und Mandaten ohne spezielle Nachhaltigkeitsvorgaben. Für den Berichtszeitraum 2024 planen wir, diesen Wert zu verringern

INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN STAATEN UND SUPRANATIONALE ORGANISATIONEN

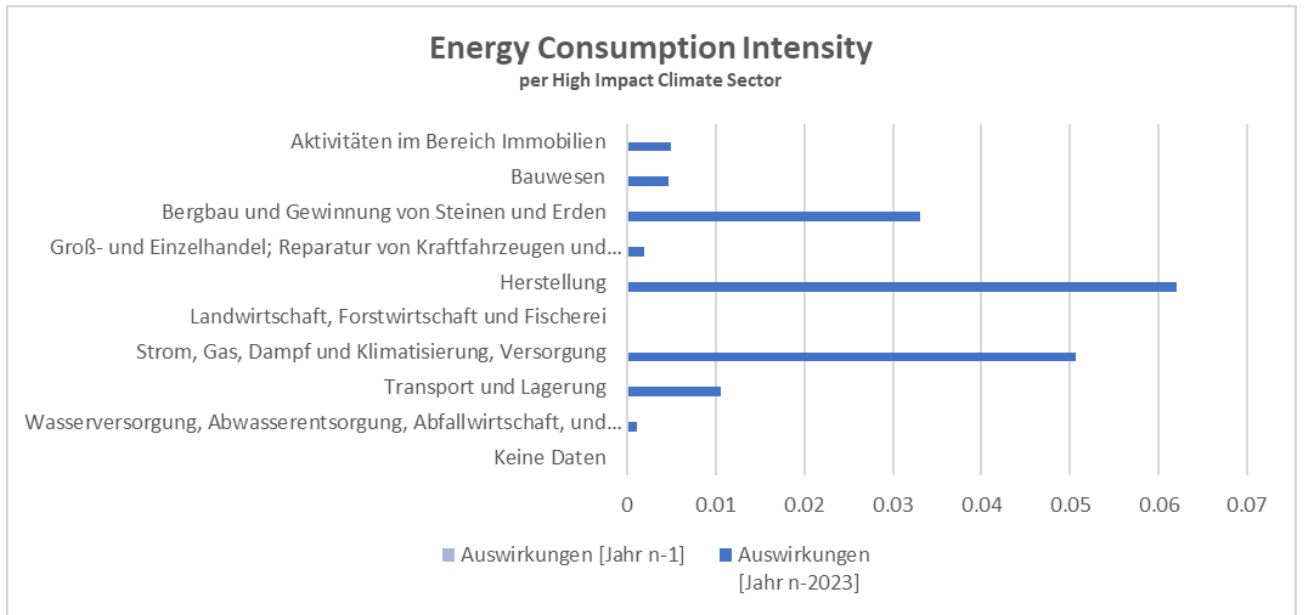
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	64.6	n/a	Wert durch unseren Datenanbieter ISS-ESG approximiert	
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	12.48%	n/a	Hier ist ein gewisser Prozentsatz an Investitionen vorhanden, da wir uns auf Kundenwunsch und im Sinne der Kunden auf die tatsächlichen finanziellen Ergebnisse fokussieren. Darüber hinaus ist dieser Wert auch durch Investments auf Drittfonds und ETFs zurückzuführen	MFI Asset Management wird die Entwicklung des Indikators und die entstehenden nachteiligen Auswirkungen kontinuierlich überwachen und ggf. Maßnahmen zur Reduzierung treffen

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen Messgröße		Messgröße	Auswirkungen [Jahr n]	Auswirkungen n [Jahr n-1]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Emissionen	Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	31.94%	n/a	Für diesen Indikator zieht unser Datenanbieter ISS-ESG Initiativen zur Reduktion von CO ₂ Initiativen heran. Diese Initiativen der Unternehmen sollen darauf abzielen, mit dem Pariser Abkommen im Einklang zu stehen, allerdings nur wenn diese über die Science Based Targets Initiative bereits verpflichtend gesetzt wurden	Für den nächsten Berichtszeitraum erwarten wir, dass sich mehrere Portfolio-unternehmen einer Validierung durch die Science Based Target Initiative unterziehen lassen – daher einen geringeren Wert
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	0.06%	n/a		

Quelle: ISS-ESG Modul „SFDR Annual Average“ auf Basis der von der MFI während 2023 verwalteten Finanzportfolios zu vier Stichtagen (31. März, 30. Juni, 30. September, 31. Dezember). Die Analyse wurde am 24. Juni 2024 durchgeführt

Separate Darstellung für PAI #6



Messung

1. THG-Emissionen - Scope 1 THG-Emissionen, Scope 2 THG-Emissionen, Scope 3 THG-Emissionen, THG-Emissionen insgesamt; jeweils per Mio EUR Enterprise Value
2. CO₂-Fußabdruck; Kalkulation gemäß 1 geteilt durch gegenwärtigen Wert aller Investitionen
3. THG-Intensität der Beteiligungsunternehmen - THG-Emissionen - Emissionsintensität - Scope 1,2,&3 Emissionen (EUR)
4. Fossile Brennstoffe - Beteiligung (PAI) - Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des nicht erneuerbaren Energieverbrauchs und des nicht erneuerbaren Energieprodukts von Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen (Proxy: Dieser ISS ESG-Faktor umfasst den Energieverbrauch aus nicht-erneuerbaren Energiequellen, mit Ausnahme von Erdgas; Zahlen zum Energieverbrauch, bei denen die Energiequelle unklar ist, sind ebenfalls in diesem Faktor enthalten)
6. Energieverbrauchsintensität (GWh/mEUR) - Energieverbrauch in GWh pro Million EUR Umsatz der investierten Unternehmen, pro klimarelevantem Sektor
7. Anteil der Investitionen in Unternehmen mit Standorten/Geschäften in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten, bei denen sich die Aktivitäten dieser Unternehmen negativ auf diese Gebiete auswirken (Proxy: - ISS ESG verbindet Kontroversen mit einigen, aber nicht allen Standards, auf die in der PAI-Definition von "Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken" verwiesen wird. Die Standards/Richtlinien, auf die in der Verordnung verwiesen wird, überschneiden sich jedoch weitgehend mit denen, die im Proxy angewendet werden)
8. Tonnen an Wasseremissionen, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt (Der PAI-Indikator bezieht sich auf verschiedene Arten von Wasseremissionen. ISS ESG erhebt den chemischen Sauerstoffbedarf (CSB), einen allgemein verwendeten Indikator zur Messung von Emissionen in das Wasser, der als Ersatz für die Anforderungen des PAI-Indikators dienen kann. ISS ESG erhebt Daten nur für Unternehmen in den meisten relevanten Branchen.)
9. Der PAI-Indikator bezieht sich auf verschiedene Arten von Emissionen in das Wasser. ISS ESG erhebt den chemischen Sauerstoffbedarf (CSB), einen häufig verwendeten Indikator zur Messung von Emissionen in das Wasser, der als Proxy für die Anforderungen des PAI-Indikators dienen kann. ISS ESG erhebt Daten nur für Unternehmen in den meisten relevanten Branchen (Proxy: Der PAI-Indikator bezieht sich auf verschiedene Arten von Emissionen in das Wasser. ISS ESG erhebt den chemischen Sauerstoffbedarf (CSB), einen allgemein verwendeten Indikator zur Messung von Emissionen in das Wasser, der als Ersatz für die Anforderungen des PAI-Indikators dienen kann. ISS ESG erhebt Daten nur für Unternehmen in den meisten relevanten Branchen.)
10. Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren
11. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder Mechanismen zur Bearbeitung von Beschwerden, um Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu beheben
12. Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle in den Unternehmen, in die investiert wird
13. Durchschnittliches Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Verwaltungsratsmitgliedern in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als

Prozentsatz aller Verwaltungsratsmitglieder

14. Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von kontroversen Waffen beteiligt sind
15. Treibhausgasintensität der Länder, in die investiert wird (Proxy: Die Definition der THG-Intensität von Ländern, in die investiert wird, in der Verordnung umfasst die Emissionen der Bereiche 1, 2 und 3. Dies ist nicht die traditionelle Art und Weise, wie staatliche Emissionen berücksichtigt werden, und die verfügbaren Daten sind in dieser Hinsicht begrenzt. Der Datenfaktor von ISS ESG liefert Informationen über Emissionen aus der Produktion, wobei dieselben Grenzen wie beim UNFCCC gesetzt werden.)
16. Anzahl der Länder, in denen Investitionen getätigt werden, die von sozialen Verstößen betroffen sind (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in denen Investitionen getätigt werden), wie sie in internationalen Verträgen und Konventionen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen und gegebenenfalls im nationalen Recht vorgesehen sind

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Initiativen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, die auf die Einhaltung des Pariser Abkommens abzielen

Anteil der Investitionen in Unternehmen, bei denen Unzulänglichkeiten bei den Maßnahmen zur Bekämpfung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung festgestellt wurden.

Datum der Veröffentlichung: 27. Juni 2024

Dok.Name: PAI Report MFI 30Jun2024

Version: 1